

# Ein altes Rätsel ist gelöst

Autor(en): **Streif, Klaus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **89 (2014)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391533>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein altes Rätsel ist gelöst

Der betrügerische Badener Notar Caspar Bodmer wurde also zu lebenslanger Haft bei Suppe, Wasser und Brot verurteilt (vgl. den Text «Badener Vetterliwirtschaft» anno 1711», Seite 57) und ins «Belisloch» gesperrt. Diese Bezeichnung findet sich einzig in der «Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden» des Historikers Bartholomäus Fricker von 1889, und zwar auch als «Bölisloch». Fricker setzte es jedes Mal in Anführungs- und Schlusszeichen, weil offensichtlich auch er keine Ahnung hatte, worum es sich handelte und wo sich dieses «Loch» befand. Jetzt ist dieses Rätsel aber endlich und definitiv gelöst: Es handelt sich um das heute nur noch teilweise vorhandene und nur noch von aussen, also von der Limmatseite her, zugängliche Verlies im Untergeschoss des Landvogteischlosses.

Den Schlüssel dazu lieferte Niklaus Bigler von der Redaktion des Schweizerdeutschen Lexikons «Idiotikon». Ohne Kenntnis der Zusammenhänge identifizierte er den Wortteil «Loch» auf Anhieb als Gefängnis, was seit dem 16. Jahrhundert so bezeugt sei. Beim Wortteil «Beli» dachte er zunächst an «Bälli» (= Landvogt). Das vom französischen «bailli» entlehnte Wort habe sich im Binnendeutschen aber nicht eingebürgert und als «Belli» oder «Bälli» nur in Bern und Basel bezeugt.

Weitere Nachforschungen des Autors ergaben dann was folgt: Mit dem lateinischen Wort «baiulus» (= Träger) wurde ein hoher Beamter bezeichnet, der im Auftrag seiner Herrschaft in einem definierten Gebiet sowohl die politische wie die juristische Gewalt ausübte. Auf italienisch heisst der Begriff heute «balivo», auf englisch «bailiff», und in allen Fällen ist damit ein Landvogt gemeint. Sein Herrschaftsgebiet ist die Landvogtei. Dazu ein Beispiel: Weite Teile des Kantons Tessin gelten historisch als «Baliaggi Ultramontani» («Ennetbirgische Vogteien»). Alteingesessene Ticinesi bezeichnen deshalb die drei Burgen von Bellizona bis heute als «balivi» oder verwenden dafür sogar den eingedeutschten Begriff «landvogto».





Vom «Belisloch», das ursprünglich das ganze Untergeschoss des Landvogteischlosses umfasste, existiert heute nur noch ein knappes Drittel, nämlich je ein fensterloses Verlies links und rechts des limmatseitigen Zugangs. Alle anderen Teile und der Hauptzugang von oben wurden bei der Erstellung des Verbindungsgangs vom Historischen Museum zur «Niedereren Feste» abgebrochen beziehungsweise zugemauert. Im Bild oben die rechtsliegende Kerkerzelle; im Bild unten der im Boden eingelassene Eisenring, an dem die «Fuss-Schelle» des Gefangenen befestigt werden konnte. Fotos Alex Spichale, Baden.